

---

## NIEDERSCHRIFT über die 36. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016-2021) am 18. September 2020

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Patrick Eckert (Vors.)	1. Gabriel Frank (ab 21:25 Uhr   TOP 297 bis 23:00 Uhr   TOP 298)	1. Joachim Eichner (Fraktionsv.)
2. Andreas Engel (Fraktionsv.)		2. Sven Hehner (bis 22:25 Uhr   TOP 297)
3. Elke Herich (ab 21:10 Uhr   TOP 297)	2. Horst Habermehl	
4. Klaus Horlacher	3. Peter Kaffenberger	
5. Matthias Horlacher	4. Florian Leißler	
6. Silke Oldendorf	5. Helga Schimpf-Ruhland	
7. Cécile Pierson	6. Barbara Weber	
8. Klaus Plößer	7. Walter Weidmann	
9. Hanne Schirmer	8. Thomas Wörner (Fraktionsv.)	
10. Anette Vogel	9. Brigitte Grießer	
11. Sonny Wießmann		

Somit waren zeitweise 20, 21 u. 22 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Es fehlte entschuldigt:

- Michelle Marquardt

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordneter Werner Kredel (bis 22:45 Uhr | TOP 299)
- Beigeordneter Ernst Otto Nehrdich

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 23:17 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 08.09.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fand die Sitzung in der Rodensteinhalle statt, um die Abstandsregelungen einhalten zu können. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert wies vor Beginn der Sitzung außerdem auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen hin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende, dass Brigitte Grießer für den ausgeschiedenen Klaus Schürger in die Gemeindevertretung nachgerückt ist.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

Der Gemeindevorstand hat mit Schreiben vom 16.09.2020 die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 299 (Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018 – 2020) gem. §§ 11 Abs. 1, 14 Abs. 4, 20 Abs. 2 GO beantragt. Im Vorgriff darauf liegen bereits Änderungsanträge der CDU-Fraktion, eingegangen am 17.09.2020, und der SPD-Fraktion, eingegangen am 18.09.2020, vor. Ferner liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion, eingegangen am 15.09.2020, zu TOP 296 vor, der wegen Widerstreits mit § 14 Abs. 2 GO im Einvernehmen mit der Antragstellerin jedoch nicht diesem TOP, sondern einem neuen TOP 299 zugeordnet werden würde.

Der Vorsitzende lässt über eine Aufnahme des TOP 299 nebst drei Änderungsanträgen auf die Tagesordnung und über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

**TOP 290 Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2020****Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2020 genehmigt.

**TOP 291 Berichte aus den Verbänden**

Klaus Horlacher berichtet abschließend von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Gersprenz (TOP 275 am 02.07.20).

**TOP 292 Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u.a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 30.06.2020:

1. Im Rahmen des Regionalbudgets der Interessengemeinschaft Odenwald e.V. wurden Anträge des Gemeindevorstandes an das LEADER-Förderprogramm auf Förderung eines Spülmobils und einer Versorgungsstation für Reisemobile sowie des Odenwaldklubs (Bezirk VI) auf Errichtung von Panoramaliegen an Qualitätswanderwegen bewilligt.
2. Der Abwasserverband Obere Gersprenz hat die 2. Änderung der Satzung zur Umsetzung des Klärschlamm-Recycling beschlossen (TOP 245 am 01.11.19).
3. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, im Haushalt 2021 keine investiven Straßenbaumaßnahmen einzuplanen.
4. Der aktuelle Haushalt des Waldwirtschaftsplanes von HessenForst (TOP 241 am 01.11.19) weicht im Ergebnis um rd. 1 T€ vom Planergebnis ab, es wird voraussichtlich erstmals eine Unterdeckung erzielt.
5. Am 04.11.2020 findet eine Bürgerversammlung unter erhöhten hygienischen Sicherheitsvorkehrungen statt.
6. Im Bereich der Abwasserentsorgung/EKVO-Kanalreparaturen sollen nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem laufenden Jahr auf das Jahr 2021 übertragen werden.
7. Das Amtsgericht Michelstadt hat Beatrice Weißensteiner erneut zur Ortsgerichtsvorsteherin und Helmut Keil als Stellvertretung und Ortsgerichtsschöffen auf die Dauer von zehn Jahren ernannt (TOP 277 am 02.07.20).
8. Nach dem Hessischen Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen erhält die Gemeinde eine Ausgleichszahlung in Höhe von rd. 140 T. Das Hessische Ministerium des Inneren und Sport hat wegen der zu erwartenden unausgeglichenen Haushalte 2021 mit den Kommunalen Spitzenverbänden Gespräche zur aufsichtlichen Behandlung der Haushaltssatzung 2021 aufgenommen. Lt. Einschätzung des Hessischen Ministeriums der Finanzen werden die Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2021 nur geringfügig sinken.

**TOP 293 Lagebericht gem. § 28 GemHVO**

Die Gemeindevertretung nimmt den Lagebericht per 31.07.2020 zur Kenntnis. Aus den Zahlen ist zu erkennen, dass eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs zu befürchten ist. Bgm. Engels teilt auf Rückfragen von Joachim Eichner mit;

1. Bei den ausgewiesenen Steuermindererträgen aus Einkommen- und Gewerbesteuer in Höhe von rd. 200 T€ ist der Landesausgleich für die Gewerbesteuer in Höhe von rd. 140 T€ noch nicht berücksichtigt.
2. Sonderposten und Investitionszuschüsse sind in den Tabellen „Gesamtergebnis“ und „Produktbereiche“ nicht enthalten, da diese Übersichten sich nur auf den Ergebnishaushalt beziehen.
3. Die Anteile der Gemeinden Reichelsheim und Brensbach für die mobile Verkehrsüberwachung in Höhe von je 11.268,40 € sind angefordert und gebucht.

**TOP 294 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 112 b Abs. 3 HGO**

Der mit dem Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften geänderte § 112 b Absatz 1 HGO sieht in der neuen Fassung vom 07.05.2020 vor, dass Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit sind. Der Verzicht ist gemäß § 112 b Abs. 3 von der Gemeindevertretung zu beschließen, der Beteiligungsbericht muss gemäß § 112 b Abs. 4 zusätzliche Angaben enthalten.

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach ist an keinen privatrechtlichen Unternehmen mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Daher entfallen künftig die Verpflichtung zur Aufstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes gemäß § 123 a Abs. 1 HGO und somit auch die in § 112 b Abs. 4 geforderten zusätzlichen Angaben.

**Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112 b Abs. 1 HGO.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

**TOP 295 Wasserversorgungssatzung; reduzierte Umsatzsteuersätze in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020**

Die befristete Senkung der Umsatzsteuersätze von 7 % auf 5 % betrifft auch den Bereich der Wasserversorgung. Für die steuerliche Behandlung ist der Ablesezeitraum maßgeblich. Da in der Gemeinde Fränkisch-Crumbach als Ablesezeitraum der 01.01. bis 31.12. eines Jahres zugrunde gelegt wird, unterliegt der gesamte Jahresverbrauch 2020 dem zum Abrechnungszeitpunkt maßgeblichen Steuersatz von 5%. Die Berücksichtigung des niedrigeren Steuersatzes erfolgt daher mit der Jahresendabrechnung für 2020. Gleiches gilt bei einem Eigentümerwechsel zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020.

Die Wassergebühren wurden von der Fa. Allevo für die Jahre 2020 und 2021 kalkuliert, die entsprechende 3. Änderung der Satzung wurde von der Gemeindevertretung am 29.11.2019 beschlossen und die Benutzungsgebühr in § 28 auf 1,63 € netto pro m<sup>3</sup> festgesetzt.

Da die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach allerdings nicht wie von der Preisabgabenverordnung (PAngV) nach § 1 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 2 vorgeschrieben, den Bruttoendpreis pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug ausweist, ist eine redaktionelle Anpassung der Satzung zu beschließen.

### Beschluss

*Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf.*

### Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## TOP 296

### Entwicklung eines Wohnbaugebietes; Festlegung der Einwurfswerte für ein amtliches Umlegungsverfahren nach §§ 45 - 79 BauGB

Die Gemeindevertretung hatte am 01.11.19 Schritte zur Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in Form von Absichtserklärungen zum Eigentumserwerb und zur Bauleitplanung und Erschließung beschlossen. Der Gemeindevorstand hat am 14.07.20 den Abschluss eines Planungsvertrages mit der Fa. e-netz Süd Hessen für die Baulandentwicklung beschlossen. Er hatte sich zuvor für die Durchführung eines amtlichen Umlegungsverfahrens nach §§ 45-79 BauGB ausgesprochen.

Fa. e-netz hat ein städtebauliches Konzept in der Entwurfsfassung im BULF-Ausschuss vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden im Rahmen einer deduktiven Wertermittlung Einwurfswerte für alle drei Gebiete ermittelt. Die Einwurfswerte unterstellen einen marktfähigen Verkaufspreis von 160-180 €/m<sup>2</sup>.

Nach dem Beschluss über den Einwurfswert soll die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer gemeinsam mit e-netz abgeprüft werden und im Nachgang gemäß Zeitplan am Jahresende ein Gebiet ausgewählt werden. Der Gemeindevorstand hat die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zum Vergabeverfahren für die künftigen Baugrundstücke auszuarbeiten. Begleitend zum Verfahren wird e-netz ein Konzept für energetische Maßnahmen (z.B. Quartierspeicher) und klimafreundliches Bauen vorlegen.

Der BULF-Ausschuss hat am 31.08.20 der Gemeindevertretung empfohlen, die Einwurfswerte einheitlich auf 22 € für alle drei Gebiete (Hexenberg, Sandweg und Friedhofstraße) festzulegen.

Bgm. Engels hat angeregt, den Umlegungsvorteil anteilig auch zur Finanzierung eines kommunalen Förderprogramms zur Innentwicklung zu verwenden, wie es bereits im Städtebaulichen Entwicklungskonzept für Wohnen und Gewerbe vorgeschlagen war.

### Beschluss

*Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand der Baulandentwicklung zur Kenntnis und legt die Einwurfswerte einheitlich auf 22 € für alle drei Gebiete (Hexenberg, Sandweg und Friedhofstraße) fest.*

### Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## TOP 297      **Instandsetzungsmaßnahmen im Freibad**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung zum Haushaltsplan 2020 hatte der Gemeindevorstand die Planungsgesellschaft Hildesheim mbH (PGH) bereits mit einer technischen Begutachtung und der Aufstellung einer Prioritätenliste für Instandsetzungsarbeiten im Freibad beauftragt. Gestützt auf den Grundsatzbeschluss des HUF-Ausschusses nach § 51a HGO vom 28.05.20 hat der Gemeindevorstand unterdessen den Teil „Fugensanierung Beckenkopf“ aufgegriffen und die PGH mit einer Ausführungsplanung – mit dem Ziel einer Ausschreibung und Vergabe noch in diesem Jahr – beauftragt. Die Umsetzung würde aus dem laufenden Haushaltsvollzug finanziert.

Die Gemeindevertretung hat am 02.07.20 folgenden Beschluss gefasst:

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Verfügbarkeit von Mitteln aus dem SWIM-Programm für alle vorliegenden Vorschläge, bis hin zur Komplett-sanierung, zu prüfen und ggf., vorbehaltlich einer abschließenden Entscheidung der Gemeindevertretung, auch gleich zu beantragen.*

Daraufhin fand ein persönliches Gespräch des Bürgermeisters mit der zuständigen Abteilung im HMdIS statt, in dem die Modalitäten einer Antragsstellung ausgelotet wurden. Prinzipiell wurde eine Bewilligung aus dem Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) in Aussicht gestellt, wie auch die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Diese Genehmigungen stehen jedoch stets unter dem Vorbehalt der gesamthaften Bewilligung einer Förderung und nehmen diese nicht vorweg.

Im Fortgang sind Änderungsanträge der SPD-Fraktion (mit zwei Ergänzungen) und der CDU-Fraktion eingegangen, die zu diesem TOP eingebracht werden.

### **297.1            Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 05.08.2020, auf Finanzierung der Schwimmbadsanierung durch Nutzung von Fördermitteln des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 13.08.2020, auf Abklärung der Förderquote durch Nachweis der Haushaltsnotlage**

Im Vorgriff darauf hat sich der Ältestenrat am 10.08.20 darauf verständigt, den Prüfantrag der SPD-Fraktion hinsichtlich des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bereits vorab in den o.g. Prüfauftrag vom 02.07.20 an den GV mit aufzunehmen.

Zur Ermittlung der Förderquote nach §§ 48, 56 FAG ist die individuelle Finanzkraft der Kommune maßgebend. Es werden die Finanzkraftdaten im Durchschnitt der letzten drei Jahre herangezogen. Damit sollen sprunghafte Veränderungen der Förderquoten weitgehend vermieden werden (z.B. durch Gewerbesteuerückzahlungen und -nachzahlungen). Die Bildung eines Finanzkraftkorridors erfolgt in gewichteten Euro je Einwohner. Die niedrigste Finanzkraft stellt dabei den Beginn des Korridors dar (höchstmögliche Förderquote), welcher dann in fünf 50-€/EW-Schritten bis zum Ende des Förderquotenbereichs (niedrigste Förderquote) reicht. Ein jeweiliger Finanzkraftkorridor wird dabei für die kreisangehörigen Kommunen, den Landkreisen und den kreisfreien Städten gebildet. Basis hierfür sind die Finanzkraftdaten der Jahre 2018 bis 2020 im Durchschnitt.

Nach einer Übereinkunft mit den kommunalen Spitzenverbänden fallen ab dem Jahr 2020 diejenigen Kommunen unter eine "besondere Haushaltslage", die im Rahmen ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich als besonders finanzschwach anzusehen sind. Als besonders finanzschwach sind dabei jene Kommunen anzusehen, die aufgrund ihrer niedrigen Steuereinnahmekraft bei Vergabe der Förderquoten den höchsten Aufschlag (+ 10 Prozentpunkte) erhalten. Basis sind auch hier, wie oben beschrieben, die durchschnittlichen Finanzkraftdaten der Jahre 2018 bis 2020. Derzeit gilt Fränkisch-Crumbach nicht als Kommune unter besonderer Haushaltslage und hat keinen Anspruch auf eine höhere Förderquote.

Daraufhin wurde an das HMdIS und auf dem Dienstweg an die Kommunalaufsicht eine Anfrage gerichtet, ob in Ausnahmefällen auch eine Einzelfallprüfung erfolgen kann, welche die Steuerkraft der Kommune in Relation setzt zu Belastungen auf der Aufwandsseite, bedingt durch ihre Lage, Größe und Infrastruktur. Eine Stellungnahme steht noch aus. In Bezug auf das Bundesprogramm hat der Projektträger Jülich bestätigt, dass bei der Bestätigung einer „Haushaltsnotlage [...] durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde“ das jeweilige Landesrecht maßgeblich sei.

Der ursprüngliche Gegenstand des Änderungsantrags der SPD-Fraktion vom 05.08.20 und der Ergänzungsantrag vom 13.08.20 gelten somit als durch Verwaltungshandeln erledigt.

Nach einer Aussprache wird sich darauf verständigt, im Falle einer positiven Bescheidung aus dem SWIM-Programm unter Einbezug eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen Fugensanierung/Abdichtung Beckenkopf und Beckenhydraulik (ohne Nivellierung Becken, Erneuerung Schwallwasserbehälter, Erneuerung Sanitäranlagen) zu beauftragen und parallel einen Antrag auf eine abschließende Restsanierung des Schwimmbades beim Bundesprogramm einzureichen.

**297.2            Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag vom 05.08.20, eingegangen am 17.08.2020, auf Beauftragung des Gemeindevorstandes mit einer Antragstellung an das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

**Beschluss**

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle erforderlichen Konzepte und Unterlagen für eine umfassende Sanierung des Schwimmbades zusammenzustellen und bis zum 30.10.2020 fristgerecht einzureichen. Basis ist das Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", finanziert aus Mitteln des Bundes, das aber ggf. auch durch Landesmittel ergänzt werden kann. Grundelemente der Maßnahmen müssen mindestens die komplette Sanierung des Beckens und der Beckenhydraulik, inklusive aller Zu- und Ableitungen, ein neuer Schwallwasserbehälter und die komplette Erneuerung der sanitären Anlagen sein. Weitere Maßnahmen wie z.B. die energietechnische Optimierung durch Erdwärme oder Solarenergie sollen mit in Betracht gezogen werden.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

**297.3            Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 03.09.2020, auf Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Freibad aus Fördermitteln, vorrangig aus dem SWIM-Programm**

**Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, im Falle einer positiven Bescheidung aus dem SWIM-Programm, unter Einbezug eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns, die Sanierungsmaßnahmen*

1. *Fugensanierung/Abdichtung Beckenkopf*
2. *Beckenhydraulik*

*in Auftrag zu geben sowie die Voraussetzungen in der Haushaltsplanung, angelehnt an die "Simulation 2" (Ds. GVG.2016.289.A vom 02.07.20) des Gemeindevorstandes, zu schaffen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll, neben Einsparungen (Ausfall der Badesaison 2020 und Besetzungssperre für die 3. Bademeister-Planstelle) und dem*

Förderanteil von 30 % (evtl. 40 %) durch das SWIM-Programm aus Haushaltsmitteln erfolgen.

#### Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

#### TOP 298 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

#### TOP 299 Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018 – 2020

In Zusammenhang mit der Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzepts hat der Gemeindevertretung am 08.10.19 beschlossen, fristwährend einen Antrag auf Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu stellen und hierfür die erforderliche Vorplanung in Auftrag zu geben. Von den prinzipiell möglichen und förderfähigen Optionen kompletter Neubau, Neubau (oder Umbau) eines zweiten Standorts und Erweiterungsbau wurde in Abstimmung mit dem kirchlichen Träger die finanziell tragbarste Variante eines Erweiterungsbaus gewählt. Ein Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 für einen Erweiterungsbau der Kindertagesstätte wurde sodann gestellt und vom Odenwaldkreis als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit einer befürwortenden Stellungnahme an die Landesverwaltung weitergeleitet. Von den geschätzten Baukosten in Höhe von 860 T€ für die Schaffung von zwei Gruppenräumen sollten 500 T€ bezuschusst werden.

Die in 2019 gestellten Anträge auf eine Investitionsförderung sind aufgrund der unzureichenden Mittelausstattung des bestehenden Förderprogrammes noch nicht beschieden. Trotz Aufstockungen durch Bund und Land steht dem derzeitigen Antragsvolumen von zehn Kommunen im Odenwaldkreis in Höhe von rund 10,15 Mio. € ein Bewilligungsbudget von rund 5,7 Mio. € gegenüber. Das Kreisbudget kann sich bis zum Ende der Antragsfrist sowohl noch erhöhen als auch durch eine Rücknahme von Anträgen noch reduzieren. Nach Kenntnis dieser Entwicklung hat sich die Kreisversammlung der Bürgermeister beizeiten mit einer gemeinsamen Resolution an die drei Landtagsabgeordneten des Wahlkreises gewandt und die Lage am 10.09.20 zusammen erörtert.

Bei gleicher Gelegenheit wurde mit dem Jugendamt des Odenwaldkreises ein Verteilungsmodell einvernehmlich abgestimmt. Nach aktuellem Sachstand der vorliegenden Anträge erfolgt – in Anlehnung an die ursprünglichen Förderbedingungen – eine Berechnung für 40 Gruppen. Die Förderhöhe pro Gruppe verändert sich, sobald die Anzahl der Gruppen erhöht oder reduziert wird. Da die Fördersummen verändert werden, müssen die Finanzpläne neu aufgestellt und die Anträge für das Investitionsprogramm neu gestellt werden.

Bei diesem Verteilmaßstab würden 60 % der ursprünglichen Fördersumme von 250 T€ pro Gruppe ausgekehrt, mithin 150 T€ pro Gruppe. Auf Fränkisch-Crumbach entfielen demnach 300 T€, der Eigenanteil würde sich erhöhen auf 560 T€.

Die Bürgermeister sind überein gekommen, nicht die verlängerte Antragsfrist bis zum 31.03.21 abwarten zu wollen, sondern bis zu ihrer nächsten Kreisversammlung am 22.10.20 festzustellen, wer unter den veränderten Förderbedingungen seinen Antrag aufrecht erhält oder zurückzieht. Andernfalls ließe sich die in den Förderbedingungen vorgegebene Frist zur Fertigstellung bis 30.06.22 kaum einhalten. Zurückgezogene Förderanträge kommen dem Kontingent des Landkreises zugute und erhöhen die einzelnen kommunalen Anteile im gleichen Verhältnis; sie können bei Folgeprogrammen erneut gestellt und sollen dann bevorzugt behandelt werden. Freilich ist jetzt noch nicht absehbar, wann die Förderprogramme neu aufgelegt werden und in welcher Höhe.

Wenn der Förderantrag aufrechterhalten und sodann bewilligt wird, muss in dem Zeitraum bis zum 30.06.22 der Anbau vollständig fertiggestellt werden. Andernfalls wären die Fördermittel möglicherweise in vollem Umfang zurückzuzahlen, kämen dann allerdings nicht den übrigen Kreiskommunen zugute.

Der Erweiterungsbau steht unter dem Vorbehalt, dass der kirchliche Träger, unterdessen vertreten durch den Trägervorstand der GüT, einer Erweiterung des Betriebsvertrages um zwei Gruppen zustimmt. Hierbei stützt er sich auf ein Votum des Kindergarten-ausschusses. Der Ausschuss hat sich mit der aktuellen Sachlage am 10.09.20 beschäftigt.

Eigenmittel von rund 560 T€ würden über das Investitionsprogramm des gemeindlichen Haushalts darlehensfinanziert, z.B. über ein Investitionsfondsdarlehen Abt. C der WI-Bank (Kapitalmarktdarlehen mit verbilligtem Zinssatz durch einen Zinszuschuss des Landes). Aktuell beträgt der Zinssatz 0,05 % p.a. für 20 Jahre bei 100 % Auszahlung. Daraus entstünden jährliche Belastungen im Ergebnishaushalt für Abschreibung und Auflösung Sonderposten von rd. 19 T€ bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Nach einer Aussprache wird sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses u. Sozial-, Kultur- und Sportausschusses erneut aufzugreifen und die Ausschüsse zugleich zu ermächtigen, die finale Entscheidung zu treffen. Der von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschlag wird deshalb zurückgestellt. Silke Oldendorf erklärt, dass Sie sich wg. Widerstreit der Interessen bei den Abstimmungen enthalten wird.

**299.1 Antrag der FDP-Fraktion, eingegangen am 15.09.2020, auf Entwicklung eines Finanzierungskonzepts für Erweiterung oder Neubau eines Kindergartens**

Joachim Eichner erklärt für die FDP-Fraktion, dass der o.a. Antrag zurückgezogen wird.

**299.2 Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 17.09.2020, auf Prüfung von Flächen- und Bau-Aspekten zur Beratung im HuF-Ausschuss**

**Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Prüfung folgender Punkte:*

1. *Nochmalige Verhandlungen mit dem Ziel, die vorhandene Freifläche durch Ankauf oder Pacht zu erweitern.*
2. *Bei einem für die Gemeinde negativem Ergebnis soll der Planverfasser um Prüfung einer zweistöckigen Bauart gebeten werden und die daraus resultierenden Mehrkosten beziffern.*
3. *Die Angelegenheit soll anschließend im Haupt- und Finanzausschuss beraten und verbindlich verabschiedet werden. Zu dieser Sitzung sollen die Kindergartenleitung, ein Vertreter der GüT sowie ggfs. das Planungsbüro eingeladen werden.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
19 (CDU, FDP, SPD)	-	1 (SPD)

Damit ist der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt, über einen Antrag an das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ abschließend zu entscheiden (§ 29 Abs. 3 GO).

**299.3 Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 18.09.2020, auf Abstimmung mit Trägervorstand, Coaching und Bedarfsplanung**

**Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beschließt die Prüfung dieser Punkte:*

1. *dass der Trägervorstand einer Erweiterung des Betriebsvertrages um zwei Gruppen zustimmt.*
2. *dass die bauliche Planung in enger Abstimmung mit dem Trägervorstand und der Einrichtungsleitung erfolgt, um sicherzustellen, dass der Anbau den konzeptionellen und pädagogischen Anforderungen der Einrichtung entspricht. Ein regelmäßiger Austausch zwecks dieser Abstimmung soll im Vertragsdreieck GÜT, Kindergarten und Gemeinde zu diesem Zweck installiert werden. Angestrebt werden sollen Konsensentscheid und, falls nicht möglich, für alle Beteiligten tragbare Kompromisse.*
3. *dass die architektonische Planung der Pädagogik dient, d.h. dass die bauliche Gestaltung durch den Kirchenvorstand- in dem Vertragsdreieck GÜT, Gemeinde, Kindergarten verantwortlich und souverän für alle und in allen pädagogischen Fragen und die Einrichtungsleitung abgestimmt wird.*
4. *dass für die daraus resultierende Projektplanung zur möglichen Realisierung des Projektes bis 2022 ausreichend Zeit für die konzeptionelle und pädagogische Planung und Partizipation aller pädagogischen Akteure eingeräumt wird, ggf. unterstützt durch eine/n in Organisationsentwicklung erfahrene/n Coach, den sich die pädagogischen Mitarbeiterinnen selbst wählen (die Finanzierung dieser professionellen Begleitung kann ggf. durch das ESF-Projekt UnternehmensWertMensch zu bis zu 80 % getragen werden. Antragsteller muss der Träger der KiTa sein).*
5. *dass die Gemeinde eine realitätsnahe Hochrechnung der Bedarfsplanung für die nächsten 5-10 Jahre der benötigten Krippen und KiTa-Plätze unter Berücksichtigung der geplanten neuen Baugebiete zeitnah vorlegt, die in die konzeptionelle Arbeit der pädagogischen Kräfte mit einfließen kann.*
6. *Der Haupt- und Finanzausschusses soll unter Hinzuziehung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses tagen.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
19 (CDU, FDP, SPD)	-	-

Damit gilt der Haupt- und Finanzausschuss in der weiteren Beratungsfolge als federführend (§ 29 Abs. 2 GO).

Bgm. Engels teilt mit, dass aus Sicht der Verwaltung die Sitzung am 12.10.2020 in der Rodensteinhalle stattfinden kann.

Fränkisch-Crumbach, den 19.10.2020

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Eckert

Vierheller

